

# Sonstige Mitarbeit/Mündliche Noten in der Oberstufe

**Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 3. November 2024 13:56**

## Zitat von welschu

Ja, ich mache das ein bisschen anders. Schließlich habe ich ja eine gewisse pädagogische Freiheit. 

Laut §15, Abschnitt 2 hast du eine gewissen pädagogische Freiheit bei der Gewichtung der Teilbereiche. Aber im Regelfall sollten diese gleich gewichtet werden.

Aber:

## Zitat von §15, Abschnitt 3

(3) Die Festlegung von Kriterien für die Ermittlung der beiden Teilbewertungen ist Aufgabe der Schul- und Fachkonferenz. Der Kursfachlehrer hat die Gewichtung der beiden Teilbewertungen zu Beginn eines jeden Kurshalbjahres den Schülern bekanntzugeben.

Sind das deine Kriterien oder die der Schul- und Fachkonferenzen?